



Zurück zu den Quellen

Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft
der Kirchengemeinden

Blankenberg

Blintendorf

Frössen

Gefell

Hirschberg

Künsdorf

Langgrün

Pottiga

Seubtendorf

Sparnberg

Ullersreuth



Gott, Du Herz allen Lebens,
wir legen Dir die Gemeinden unserer Region ans Herz.

Führe zu Ende, was seine Zeit gehabt hat.
Lass wachsen, was nach Deinem Willen
unter uns wachsen soll.

Durchströme uns mit Deinem Geist.
Geleite unser Herz.
Mach wach und klar die Gedanken.
Sei mit uns, um Deines Namens Willen.

Öffne unsere Augen für den Weg,
auf dem Du uns willst und brauchst.

Vergib uns, wenn wir fehlen.
Richte uns auf, wenn wir nicht mehr können.

Deine Kraft sei in uns mächtig,
auf dass wir erkennbar bleiben als die Deinen.

Dein Segen sei mit uns,
auf dass der Weg Deiner Gemeinden
Deine Spuren trägt.

Amen

Konzeptionserarbeitung Dezember 2012 bis 31. März 2015:

Konzeptionsgruppe:

Wilfried Bähr (Birkenhügel)
Andreas Berger (Gefell)
Anette Feig (Gemeindepädagogin)
Stefan Feig (Kantor)
Uta Heinke (Göritz)
Lothar Hellfritzsch (Blintendorf)
Nicole Jahreis (Gefell)
Holger Kallenbach (Seubtendorf)
Anne-Katrin Kummer (Pfarrerin)
Wolfram Kummer (Pfarrer)
Carmen Liebert (Hirschberg)
Ronny Möller (Pottiga)
Katja Osiecki (Künsdorf)
Tobias Rösler (Pfarrer)
Sybille Streitberger (Blankenberg)
Marion Stumpf (Pottiga)
Anke Themel (Langgrün)

Moderation und Geschäftsführung:
Ralf-Peter Fuchs (Superintendent in Schleiz)

Sprachregelung für Personen und Funktionsbezeichnungen

Alle Ausdrücke für Personen und Funktionen in dieser Konzeption bezeichnen gleichermaßen Frauen und Männer.

**Konzeption
der
Regionalen Dienstgemeinschaft
der
Kirchengemeinden
Blankenberg
Blintendorf
Frössen
Gefell
Hirschberg
Künsdorf
Langgrün
Pottiga
Seubtendorf
Sparnberg
Ullersreuth**

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Füllt neuen Wein in neue Schläuche – eine Hinführung	1
II.	Aus den Quellen des Glaubens Kraft und Orientierung für das Tägliche finden – Ein Angebotsheft für das kirchengemeindliche Leben	4
III.	Begegnungen zwischen Himmel und Erde und Kraftquelle fürs schöne, schwere Leben – Gottesdienste in den Gemeinden	13
IV.	Musik für Herz und Seele – Kirchenmusik in der Region und für die Region	20
V.	Lasset die Kinder zu Ihm kommen – Kinder und Familien in Gemeinden und Region	24
VI.	Voneinander wissen und miteinander informiert sein – der regionale Gemeindebrief	26
VII.	Das Gemeinsame solidarisch finanzieren – Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft	28
VIII.	Das Lokale fördern und das Regionale stärken – die Regionale Dienstgemeinschaft	29
IX.	Für eine Fortentwicklung der Regionalen Dienstgemeinschaft in gemeinsamer Verantwortung – der Regionalrat	32
X.	Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft	34

I. Füllt neuen Wein in neue Schläuche – eine Hinführung

Es gibt derzeit viele Stimmen in den Gemeinden. Die einen versuchen, vertraute Formen gemeindlichen Lebens und liebgewonnene Traditionen mit großer und bemerkenswerter Kraftanstrengung zu erhalten und spüren doch beim Blick in karg besetzte Kirchenbänke, dass die Kraft nicht ausreicht. Andere mahnen zu neuen Wegen und neuen Formen in der Gemeindearbeit. Aber wie das Neue aussehen soll, ist oft nur eine umrisshafte Hoffnung, eine zusehnde Idee, die es schwer hat gegen alle bodenständigen Bedenken und handfesten Zweifel. Andere Stimmen, gelegentlich sogar eingefleischte Hierarchieskeptiker, fordern kirchenleitendes Handeln und hoheitliche Visionen. Aber oft kommen nur vorbildlich ausdifferenzierte Verwaltungsvorschriften. Andere sitzen – ähnlich einem Fußballstadion - auf den Rängen kirchengemeindlichen Lebens, wissen wohl, was Kirche tun und lassen sollte, aber zum Mitspielen auf dem Feld der Gemeinde lassen sie sich selten einladen. Es gibt viele Stimmen in den Gemeinden. Manchmal sind all die Stimmen sogar im eigenen Herzen. Und die Stimmen sind oft so gegenläufig, dass sie sich einander lähmen. Die alten Sicherheiten sind verloren und die neuen noch nicht gefunden. Was bleibt, ist Verunsicherung. Als Petrus übers Wasser gehen wollte, dem Urbild der Unsicherheit, da konnte er gehen, solange er auf Christus schaute. Als er aber den Blick auf die Gefahr und die Gefährdungen lenkte, begann er unterzugehen.

Der Kirchenkreis Schleiz hat in den vergangenen 10 Jahren ca. 8.000 Gemeindeglieder verloren. Zahlreiche Kirchengemeinden haben bis zu 25% weniger Gemeindeglieder in diesem Zeitraum. Es gibt wenige Austritte in diesen Jahren. Aber wir haben deutlich mehr Menschen beerdigen müssen, als geboren und getauft wurden. Und viele, die hier aufwuchsen, kommen nach Lehre und Studium nicht mehr zurück. Man kann den Leerstand in manchen Dörfern und Städten sehen. Man kann die Bilder vergleichen von Konfirmationen und Goldenen Konfirmationen. Wo auf dem Gruppenfoto zur Goldenen Konfirmation noch 10 oder 15 Jubelkonfirmanden stehen, da stehen auf dem Gruppenbild zur Konfirmation noch zwei oder drei. Dass es heute oft nur wenige Konfirmanden sind, liegt nicht daran, dass zu wenige kommen, sondern daran, dass zu wenige da sind, die kommen könnten. In vielen Gemeinden haben Gemeindeglieder oft auf beeindruckende und berührende Weise die Gemeinden am Leben gehalten, waren und sind die guten Seelen der Gemeinde. Aber wo es vor Jahren noch vier oder sechs hoch engagierte Gemeindeglieder waren, sind es jetzt mancherorts noch zwei oder drei und sie kommen an die Grenzen ihrer Kraft. Man braucht die Statistikzahlen nicht mehr. Wer mit offenen Augen sieht, kann es sehen. Die Arbeitsstrukturen in unseren Gemeinden und manche Erwartungen, wie Kirche sein soll, mit Gottesdiensten in jeder Kirche im verlässlichen Rhythmus, Christenlehre vor Ort und dichtem Besuchsdienst, stammen noch aus jenen Jahren, als der größte Teil der Einwohner der Kirche angehörte und man sich unter demographischem Wandel noch nichts vorstellen konnte. Wer jetzt noch will, dass alles beim Alten bleibt, der will nicht, dass die Kirche bleibt, hat jemand mal gesagt. Es gibt keinen Weg zurück. „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“, spricht Petrus zu Christus und wir können´s mitsprechen.

Dass Sicherheiten verloren gehen und vertraute Formen zu Ende gehen, ist die Rückseite des schönen Wortes aus dem Hebräerbrief: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“. Sicher war es für die Christenheit nie. Sicher war es nicht, als die Nationalsozialisten das Christentum zur völkischen Religion machen wollten und die Aufrechtsten einsperrte und ermordete. Sicher war es nicht, als man das Christentum zum Opium fürs Volk erklärte und viele unter dem Druck der Parteisekretäre austraten. Sicher war es

nicht, als nach der Wende die Neuerungen in der Kirche so schnell raumgriffen, dass kaum Zeit war, ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Sicher ist es auch heute nicht, wenn die ökonomischen Argumente alle anderen Überzeugungen überrollen, kurzatmiges Nützlichkeitsdenken die Werte und den Gemeinsinn unterhöhlt und der demografische Wandel an den gemeinschaftlichen Kräften zehrt. Sicher war es nie, nicht im letzten Jahrhundert und auch nicht davor. Die Christenheit ist immer schon ihren Weg durch wechselvolle und unsichere Zeiten gegangen. Und sie hat ihren Weg gefunden, weil es unter den Treuesten genügend gab, die Gott mehr vertrauten, als den Menschen, die Gottes Geist mehr zutrauten, als vergänglichen Traditionen, Bräuchen, Arbeitsformen und Ideologien. „Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth“ (Sacharja 4, 6). Wir haben hier keine bleibenden Traditionen, Bräuche und Veranstaltungsformen, aber die zukünftigen suchen wir. Und der ewig Gegenwärtige, der Herr des Gestern und des Morgen, will uns führen von dem, was uns lieb und teuer war, zu dem, was ER uns jetzt lieb und teuer machen will.

Die vorliegende Konzeption fragt deshalb auch nicht zuerst nach neuen Gottesdienstformen, Organisationsstrukturen und gemeindlichen Aktivitäten. Sie fragt zuerst nach den Kraftquellen unseres Glaubens: dem Gebet, der Heiligen Schrift, der Gemeinschaft im Geiste Jesu. Auch wenn vieles beim ersten Lesen noch wie neue Aktivitäten klingt, im Kern geht es um jene einfachen Formen, die helfen, dass Gottes Geist unter uns stark werden kann. Die Konzeption ist in dieser Hinsicht zukunftsweisend konservativ. Sie orientiert sich zuerst am Programm der frühen Christenheit: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Apostelgeschichte 2, 42). Und wenn ich mich für einen Augenblick jeglichen Realitätssinnes entledigen würde, wünschte ich mir – neben der alltäglichen Arbeit – im kirchengemeindlichen Leben ein Sabbatjahr für unsere Gemeinden. Eine Zeit ohne viele Aktivitäten, ohne Verwaltungsarbeit, ohne große Konzerte, ohne Jahrfeiern und Bauaktionen. Ein Jahr der Stille, des Gebets, des Hörens, des Ausschauhaltens, des Wartens, des Kräftesammelns. Ein Jahr, um Gott die Möglichkeit zu geben, in unseren Herzen zu beginnen, was nach seinem Willen jetzt wachsen soll. Die Konzeption schlägt kein Sabbatjahr vor. Aber sie schlägt vor, jene einfachen Formen gemeindlichen Lebens zu suchen und zu stärken, die helfen können, uns aus den Kraftquellen unseres Glaubens beschenken zu lassen.

Die Konzeption geht darüber hinaus auch noch einige weitere Schritte. Sie sucht nach Arbeitsformen, die bei der Gestaltung der Herausforderungen der kommenden Jahre dienlich sind, anstatt zu behindern und zu überlasten. Sie fragt nach Finanzierungsformen, die das Miteinander stärken können. Sie schaut, wo die Stärken und Möglichkeiten auch kleinster Ortsgemeinden liegen und an welchen Stellen Regionales und Übergemeindliches gestärkt werden müssen. Und wir haben viele Schätze: unsere oft wundervollen Kirchen, deren Erhaltung auch die ehrt, die vor uns waren, unsere Friedhöfe, die Vorhöfe des himmlischen Friedens, die finanzielle Unterstützung unserer Gemeinden, durch nach wie vor viele Menschen und manches mehr. Es sind Schätze, die aber auch verwaltet und gepflegt werden müssen. Da werden die Schätze manchmal auch Lasten. Sicherlich, manches an Verwaltung könnte deutlich einfacher sein, aber das liegt nicht in unserer Hand. In unserer Hand aber liegt es, nicht einigen Wenigen jene breiten Schultern abzuverlangen, die alles alleine tragen. Die Konzeption setzt hier darauf, viele Schultern zu suchen, damit keine Schulter zu viel tragen muss. Wenn das inhaltliche und geistliche Leben gestärkt werden sollen, dann müssen auch die äußeren Arbeits- und Organisationsformen dazu passen: „Man füllt auch nicht neuen Wein in alte Schläuche, sonst zerreißen die Schläuche und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche verderben. Sondern man füllt neuen Wein in neue Schläuche...“ mahnt uns Christus (Matthäus 9,17).

Manchen werden die Vorschläge zu weit gehen. Anderen werden die Vorschläge nicht weit genug gehen. Aber so ist es vermutlich immer, wenn man eine Geschichte hat. Wir fangen nicht bei null an. Wir haben eine Geschichte, wir haben Traditionen. Die Geschichte und die Traditionen dürfen uns nicht binden, aber wir müssen sie ehren, um der Menschen willen, die den Glauben zu ihrer Zeit durch die Zeiten getragen haben. Aber man ehrt seine Geschichte auch, in dem man sie in neue Zeiten hinein fortschreibt und sie in neue Zeiträume hinein gestaltet, sonst ist man irgendwann selber nur noch Geschichte. Wenn es dem einen zu langsam geht und dem anderen zu schnell, dann helfen die einen den anderen, nicht stehen zu bleiben. Und vielleicht helfen die anderen den einen, sich nicht in Aktionismus zu verrennen. Vielleicht kann beides zusammen helfen, jetzt mit ruhigem, aber beherztem Schritt Neues zu gestalten.

Die vorliegende Konzeption ist durchaus missionarisch. Sie ist vielleicht nicht missionarisch im Sinne von Matthäus 28: „Geht hin und machet zu Jüngern alle Völker...“ Aber sie ist missionarisch im Sinne von Matthäus 5: „Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten“. Es ist die Mission derer, die offen sagen und offen leben, was sie lieben. Und wenn wir unseren Glauben lieben und ihn leben, wird das seine Anziehungs- und Ausstrahlungskraft haben. Das bedeutet aber auch, dass wir den alten Wert der Gastfreundschaft in unseren Gemeinden wieder beherzter leben. Wer kommen will, soll willkommen sein. Wer bei uns suchen will, soll suchen und hoffentlich auch finden. Gastfreundschaft war immer ein Risiko. Sie ist ein Risiko, weil sie auf die Sicherheit verzichtet, immer schon das Herz derer kennen zu wollen, die da kommen.

Vieles, was in der Konzeption steht, wird seit über 20 Jahren in unserer Kirche diskutiert und angemahnt. Auch diese Konzeption besteht nur aus Worten, Ideen und Vorschlägen. Aber die Gemeindegremien und Gremien werden nach ihrem „Ja“ zur Konzeption gefragt. Und wenn es ein „Ja“ wird, wird es hinfür die Frage unserer Glaubwürdigkeit, ob Worte und Taten zusammenstimmen. Sicherlich wird dann die Umsetzung der Konzeption eine ganze Reihe Probleme mit sich bringen. Aber es sind hoffentlich neue Probleme und nicht mehr immer nur die alten. Und wenn die, die nach uns kommen werden einst sagen, dass wir zur rechten Zeit die Weichen recht gestellt haben, dann ist es das, was wir zu unserer Zeit mit Herz und Verstand, mit Mut und Demut tun konnten.

Superintendent Ralf-Peter Fuchs

II. Aus den Quellen des Glaubens Kraft und Orientierung für das Tägliche finden – Ein Angebotsheft für das kirchengemeindliche Leben

Wir können in unseren Kirchengemeinden vieles tun: Wir können etwas für die Denkmalpflege unserer Kirchen tun, wir können die christlich-abendländische Kultur im Bewusstsein halten, wir können die Gegebenheiten unserer Geschichte verwalten, wir können christliche Werte anmahnen. All das ist wichtig und richtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend für den Weg einer christlichen Gemeinschaft ist es, dass sie aus Gottes lebendigem Geist lebt und dies im Leben der Gemeinde erkennbar und spürbar ist. Um aber aus Gottes Geist zu leben, müssen wir nicht mehr tun, als dass wir uns immer wieder öffnen und achtsam werden für Gottes Gegenwart und das Kraftfeld seiner Liebe.

Die Mütter und Väter im Glauben haben uns für den Weg des Offen- und Achtsamwerdens für Gottes Gegenwart und Führung Hilfen gegeben: das Gebet in der Vielfalt seiner Formen, das Bedenken des Lebens im Licht der Heiligen Schrift, das Bedenken der Schrift im Licht des Lebens, das Singen, die Musik, die Stille, das gefeierte Gotteslob, das Glaubensgespräch, die Meditation und manches mehr.

In den letzten Jahrzehnten sind gravierende Veränderungen geschehen. Der Individualismus hat Gemeinschaft und Gemeinsinn unterhöhlt. Die Säkularisierung und der Materialismus haben vielen Menschen die Tiefendimensionen des Lebens und Gottes Gegenwart fraglich werden lassen. Der demografische Wandel führt dazu, dass traditionelle Organisationsformen gemeindlichen Lebens an ihre Grenzen gekommen sind.

Im Zuge dieser Entwicklung sind uns zahlreiche Formen der persönlichen Glaubenspraxis, der individuellen Beziehungsgestaltung zu Gott und des gemeinschaftlichen Glaubenslebens weggebrochen oder verblasst. Damit ist das eigentliche Fundament kirchlichen Lebens in Gefahr. Gelegentliche Gottesdienste und Gemeindenachmittage können dies nicht ersetzen.

Entscheidend für ein lebendiges kirchliches Leben in unserer Region wird es sein, ob es uns gelingt, Formen der persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubenspraxis in den Kirchengemeinden zu entwickeln und zu stärken. Es geht dabei nicht darum, noch mehr „Veranstaltungen“ zu initiieren und zu machen. Es geht darum, die einfachen Formen zurückzugewinnen, die uns helfen, uns von Gottes Gegenwart stärken, gründen, berühren, führen und leiten zu lassen. Damit kann zugleich die reformatorische Grundüberzeugung vom Priestertum aller Gläubigen in unseren Gemeinden neue Kraft und Gestalt gewinnen.

Die Entwicklung und Stärkung eines geistlichen Lebens in unserer Region ist kein Selbstzweck. Die Menschen in unseren Gemeinden sind vielen Belastungen ausgesetzt. Die einen haben zu viel Arbeit, die anderen haben keine. Manche arbeiten ständig an ihrer Belastungsgrenze, andere sind von Sorgen umgetrieben, wieder anderen „fällt die Decke auf den Kopf“. Manche sind gerne und hoch engagiert, merken aber auch, dass sie etwas für sich tun müssen, damit es so bleiben kann. Andere haben an Konflikten schwer zu tragen. Wieder andere haben alles und merken doch, dass etwas fehlt. Manche sehnen sich nach Zeiten der Stille, andere nach Orientierung und Sinnerfahrung, andere sehnen sich nach einer getragenen und tragenden Gemeinschaft, andere nach etwas, was Herz und Seele wieder fröhlich sein lässt. Genau darum geht es bei der Entwicklung eines geistlichen Lebens: Zu finden, wonach das Herz sich sehnt, um wieder die nötige Kraft fürs schöne-schwere Leben zu finden.

Die Formen einer lebendigen Glaubenspraxis kann man nicht verordnen und nicht jede Form geht für jeden Menschen und jede Gemeinde. Damit aber Gemeindeglieder und Gemeinden entscheiden können, welche Formen für sie gut und hilfreich sind, dafür braucht es Informationen, Anregungen und bei Bedarf auch die Unterstützung und Begleitung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter oder durch Gemeindeglieder, die mit der einen oder anderen Form hinreichend Erfahrungen haben.

Die Gemeinden der Region erhalten eine Zusammenstellung bewährter und neuer Formen gelebter Glaubens- und Gemeindepraxis in Form eines Angebotsheftes. Das Angebotsheft soll Ideen und Anregungen zusammenfassen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens. Es werden jeweils die konkreten Ansprechpartner in der Region benannt und Hilfen zur Entscheidung vor Ort gegeben. Gemeinden und Gemeindeglieder können dann entscheiden, auf welche Form sie zugehen wollen und welche Ideen für die Situation vor Ort genutzt werden sollen und können. Das Angebotsheft wird so gestaltet, dass es beständig aktualisiert werden kann.

Das Angebotsheft wird insbesondere Anregungen geben für:

- die Gestaltung regelmäßiger Gebets- und Andachtszeiten in der Gemeinde,
- das Gespräch mit den Texten der Bibel,
- die Organisation von Glaubenskursen,
- gemeinschaftsstiftende Formen gemeindlichen Lebens,
- die Einbeziehung von Kindern in das gemeindliche Leben,
- die Stärkung des kirchenmusikalischen Lebens vor Ort,
- das Knüpfen diakonischer Beziehungsnetze in den Gemeinden,
- die christliche Begleitung Sterbender.

Das Angebotsheft ist auch als Anregung und Anstoß gedacht, in den einzelnen Gemeinden eigene Ideen zu entwickeln oder verlorengegangene Gestaltungsformen des Glaubens- und Gemeinschaftslebens neu zu entdecken.

Das Angebotsheft ist zugleich ein Schritt weg von einer Angebotsversorgung und hin zu einer Eigeninitiative der Gemeinde für die Gestaltung des Glaubens- und Gemeindelebens vor Ort. Es obliegt in besonderer Weise den einzelnen Gemeindekirchenräten, geeignete Formen zu finden und die jeweils nötigen Schritte zu organisieren, um selbstständig oder in Begleitung durch Hauptamtliche das eine oder andere auf den Weg zu bringen, damit Gottes guter Geist in jeder Gemeinde unserer Region erkennbar und spürbar bleibt und wird. Wir begeben uns damit weiter auf einen Weg, dem Individualismus tragende Gemeinschaften entgegenzustellen, dem Materialismus eine neue Herzens- und Glaubenstiefe entgegenzustellen und auf den demografischen Wandel mit geeigneteren Organisationsformen zu reagieren.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung vom aktuellen Stand der Ideen, auf die die Kirchengemeinden schon jetzt zugreifen können.

Gemeindeandachten „Zurück zu den Quellen“



Die „Gemeindeandachten“ sind eine einfache Form, die Kirche vor Ort zu nutzen und inmitten der Alltagsaufgaben zur Stille und inneren Ruhe zu kommen. Die Elemente der Andacht helfen, sich der Gegenwart Gottes zu öffnen und sich von IHM, dem ewig Gegenwärtigen, durch das Wort der Heiligen Schrift und im Gebet berühren und beschenken zu lassen.

Nötig sind dafür zwei, möglichst drei Personen vor Ort, die bereit sind, in einem selbst gewählten Rhythmus, die Andachten zu leiten. Die Andachtsleiter werden an drei bis fünf

Abenden auf das Halten der Andacht vorbereitet. Das Material - Andachtshefter für die Leiter mit konkreten Hilfen, Andachtsblätter für die Gemeindeglieder (Morgenandacht, Abendandacht, Andachten im Kirchenjahr) und Plakate werden vom Kirchenkreis gestellt.

**Ansprechpartner: Pfarrer Rösler, Blankenberg 036642-22418,
Superintendent Fuchs, Schleiz 03663-404515**

Bibelkurs „Bibel erleben – Tiefe gewinnen“



Einmal das Alte und das Neue Testament lesen, Hintergründe und Zusammenhänge verstehen lernen, mit anderen Menschen über die Texte und ihre Botschaft ins Gespräch kommen und in all dem spüren und erfahren, die Bibel redet nicht über irgendwelche Dinge, sondern sie redet zu uns. Das sind die Eckpunkte des Glaubenskurses „Bibel erleben - Tiefe gewinnen“. An die hundert Männer und Frauen haben in den vergangenen Jahren diesen Kurs in unserem Kirchenkreis Schleiz

durchlaufen und kaum einer will die Erfahrungen dieser Zeit missen.

Der Kurs dauert in der Regel 1 ½ Jahre. Die Teilnehmer lesen über die Woche bestimmte Textabschnitte der Bibel und treffen sich wöchentlich, außer in den Ferienzeiten. In den letzten Jahren stand für viele Teilnehmer am Ende des Kurses eine Fahrt nach Israel.

Die Mindestzahl für einen Kurs sind 12 Teilnehmer. Kommen 12 Menschen aus einer Gemeinde zusammen, trifft man sich am Ort, kommen sie aus einem Kirchspiel oder aus einer Region zusammen, wird dort ein möglichst zentraler Ort gesucht.

Ansprechpartner: Pfarrer Möller, Ebersdorf 036651-87138

Dem Glauben auf der Spur - Glaubenskurs



Manchmal ist es gut, einiges zu wissen, um nicht alles glauben zu müssen. Der Glaubenskurs bietet eine gute Möglichkeit zum vertieften Verstehen des christlichen Glaubens. Sie können all die Fragen loswerden, die Sie immer schon einmal stellen wollten. Sie können Ihre Kritik ins Gespräch mit den christlichen Überzeugungen bringen und werden wohl auch manch Überraschendes und Neues erfahren können. Neben Wissenswertem steht immer auch das gemeinsame Gespräch über Glaubens- und Lebensfragen im Zentrum der Abende. Der Glaubenskurs wird derzeit als Basiskurs (7 Treffen) und als Aufbaukurs (4 Treffen) angeboten.

Man kommt in der Regel einmal wöchentlich für 90 Minuten zusammen.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie einfach an. Wenn die Gruppe groß genug ist (ab 8 Teilnehmern) werden Sie zu einem ersten Treffen eingeladen.

Ansprechpartner: Pfarrer Rösler, Blankenberg 036642-22418

Familienfreizeiten



Familienfreizeiten sind Zeiten eines intensiven Gemeinschaftserlebnisses für Eltern und Kinder, die oft noch lange nachklingen. In der Regel fährt man drei Tage oder mehr an einen schönen Ort, der viele Möglichkeiten für Kinder und Eltern bietet. Wandern, Singen, Spielen, miteinander Kochen und Abende am Lagerfeuer sind nur einige Möglichkeiten, die Tage für ein fröhliches Miteinander zu nutzen. All das kann verbunden sein mit gemeinsam gestalteten Zeiten der Besinnung, des Erzählens und des Gebetes. Die Leitung liegt in der Regel in der Hand

der Gemeindepädagogin in Zusammenarbeit mit mindestens einem Pfarrer/einer Pfarrerin.

Wenn Sie Lust oder Interesse haben oder einfach nur neugierig sind, Sprechen sie uns an!

**Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Feig, Gefell 036649-80073
oder Ihr Pfarrer/Ihre Pastorin**

Besuchsdienst in der Gemeinde



Neu zugezogene Gemeindeglieder willkommen heißen, Kranke und Einsame besuchen, einen Jubilar ehren, einem Konfirmanden gratulieren – Besuche sind die Grundform, am Netzwerk einer lebendigen Christengemeinde zu knüpfen. Und sie werden immer nötiger, desto unpersönlicher und beziehungsärmer die Zeiten werden. Wo der Pfarrer oder die Pastorin allein knüpft, bleibt das Netz dünn, wo der Pfarrer/die Pastorin und ein Besuchsdienst gemeinsam knüpfen, wird es stark. In vielen Gemeinden gibt es schon Besuchsdienste und sie sind mit

den Jahren ein Rückgrat lebendiger Gemeinédiakonie geworden. Es bedarf einer kleinen Gruppe von Gemeindegliedern (ab 3 Personen) aus einem oder aus mehreren Orten, die bereit sind, in einem Besuchsdienst mitzuarbeiten. Die Mitarbeiter werden im Vorfeld zugerüstet. Es werden organisatorische und praktische Fragen miteinander geklärt und es werden Hilfen gegeben, um mit schwierigen und unvorhersehbaren Situationen umzugehen. Der Einsatz eines Besuchsdienstmitarbeiters geschieht in der Regel in der Heimatgemeinde. Wenn Sie oder jemand in Ihrer Gemeinde Interesse hat, mit Besuchen am Netzwerk einer lebendigen Gemeinde mitzuarbeiten, können Sie sich wenden an:

**Ansprechpartner: Pastorin Kummer, Gefell 036649-82259,
Kirchenkreissozialarbeit Frau Luther 036651-398956**

Abschiednehmen und Aussegnung



Ein Mensch stirbt. Für einen Augenblick berühren sich Zeit und Ewigkeit. Menschliches und Göttliches durchdringen sich. Christus ist nicht mehr als eine Zeitmembran weit entfernt. Sterben ist heilige Zeit.

Die Aussegnung ist ein einfaches christliches Ritual für Angehörige, den Abschied am

Sterbebett würdevoll und als geheiligte Zeit zu gestalten.

Wenn Sie Interesse haben, diese alte Tradition wieder aufzunehmen, können Sie sich an die unten genannten Ansprechpartner wenden. Sie helfen Ihnen, vorbereitet zu sein für den Augenblick, in dem Sie von einem Menschen für immer Abschied nehmen müssen.

Wenn sich mindestens fünf Interessenten gemeldet haben, werden Zeit und Ort für ein Starttreffen vereinbart. Insgesamt werden ca. drei bis vier Abende benötigt.

**Ansprechpartner: Pfarrer Rösler, Blankenberg 036642-22418,
Kirchenkreissozialarbeit Frau Luther 036651-39895**

Kinderkirche/Kindergottesdienst



Die „Kinderkirche“ ist eine in vielen Gemeinden praktizierte Form, Kinder auf kindgerechte Weise an Geschichten der Bibel, an Werte und Überzeugungen der Christenheit und an die Gemeinde heranzuführen.

Es braucht zwei bis drei Personen, oft sind es Eltern von Kindern, die gemeinsam oder abwechselnd bereit sind, die „Kinderkirche“ zu gestalten. Der klassische Termin der Kinderkirche am Sonntag zur Gottesdienstzeit ist dabei keineswegs zwingend.

Die Mitarbeiterin unterstützt Sie mit Ideen, Konzepten, Materialien, Liedern, Bastelideen, Erzählfhilfen, kurz mit allem, was nötig ist vor Ort „Kinderkirche“ lebendig, fröhlich und einladend zu gestalten. Sinnvoll ist es, dass sich die „Kinderkirchenleiter“ aus verschiedenen Gemeinden in abzusprechenden Abständen treffen, um miteinander die einzelnen Stunden vorzubereiten.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Feig, Gefell 036649-80073

Weltgebetstag für Kinder



Die jährliche Feier des Weltgebetstages ist in vielen Gemeinden eine schöne, anregende und belebende Tradition geworden, allerdings meist nur für Erwachsene. Aber auch für Kinder kann es ein Erlebnis sein, mit dem Glauben, dem Leben und den Spielen von Kindern aus anderen Ländern in Kontakt zu kommen und deren Lebenswelt kennenzulernen. Es ist ein kleiner, aber wichtiger

Schritt, ein gelingendes Miteinander der Menschen und Völker dieser Erde zu stärken.

Es braucht dafür nur einen geeigneten Raum und ein paar Eltern und Kinder, die Lust haben einen „Weltgebetstag der Kinder“ miteinander zu feiern. Die Mitarbeiterin unterstützt Sie mit Materialien, Ideen und Gestaltungsanregungen und hilft Ihnen, dass der Weltgebetstag für die Kinder zum Erlebnis wird.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Feig, Gefell 036649-80073

Krabbelgruppe/Eltern-Kind-Kreis



Man muss nicht erst auf beiden Beinen fest stehen können, um miteinander gute Gemeinschaft zu haben. Und vieles gelingt gemeinsam besser, als alleine – für Kinder und für Eltern.

Krabbelgruppen sind eine schöne Möglichkeit für Kinder und Eltern zusammenzukommen, um zu

spielen, zu basteln und zu singen. Zugleich können Eltern sich austauschen und sich manchmal auch gegenseitig raten, denn vieles gelingt eben gemeinsam besser, als alleine.

Wenn Sie Interesse haben oder jemand in Ihrer Gemeinde Interesse hat, können Sie sich an die Gemeindepädagogin wenden. Die Mitarbeiterin unterstützt Sie bei der Organisation sowie mit Ideen, Materialien und Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zeit.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Feig, Gefell 036649-80073

Theatergruppe



Mal eine Rolle spielen, mal aus der Rolle fallen dürfen, mal eine andere Rolle ausprobieren, als die, die man immer spielt: Theater ist eine wundervolle Möglichkeit, sich mit viel Spaß und Freude neu auszuprobieren. Ein Theaterprojekt ist zudem ein zeitlich begrenztes Projekt von der Probenarbeit bis zur Aufführung. Ob das Theaterstück, das zur Aufführung kommen soll, eher biblisch orientiert, gegenwartsbezogen und nachdenklich oder kurzweilig und fröhlich sein soll, ist wesentlich eine Frage der Absprachen und der Ideen der Teilnehmer. Theaterprojekte eignen sich

besonders, um auf einen besonderen Familiengottesdienst oder ein Sommer- oder Gemeindefest zuzuarbeiten. Erwachsene und/oder Kinder können dann unter Anleitung und Mitwirkung der Gemeindepädagogin das Theaterstück einüben und zur Aufführung bringen. Fragen Sie einfach nach:

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Feig, Gefell 036649-80073

Lust auf Posaunenchor ?



Ob bei Gottesdiensten, Trauer-feiern, Festen oder Jubiläen, wenn der Posaunenchor anfängt zu spielen wird es festlich, tragend und berührend. Posaunenchöre gehören zu den ältesten Laienbewegungen unserer Kirche und die großen bundesweiten Treffen der Posaunenchöre zeigen, dass diese Tradition an vielen Orten bis heute ungebrochen ist. Wenn Sie auch an Ihrem Ort gerne einen Posaunenchor hätten, braucht es nur vier Menschen, die Lust haben auf Musik. Jeder kann es lernen, auch dann, wenn er nur geringe musikalische Kenntnisse hat. Sie werden unterstützt beim Erlernen des Instruments, bei der Instrumentenbeschaffung und beim Choraufbau und sie werden verlässlich

begleitet bei allen Fragen und Problemen. Und wenn keine vier zusammenkommen, dann findet sich auch für Einzelne mit Sicherheit ein Chor in der Region, der sie mit Freuden in seine Mitte nimmt.

Ansprechpartner: Kantor Feig, Gefell 036649-80073

Ausbildung zum Organisten



Man nennt sie die Königin unter den Instrumenten. Ein ganzes Orchester kann sie zum Klingen bringen. Kaum jemand, auch wenn er nur wenige Töne auf ihr spielt, kann sich ihrer Faszination entziehen. Es gibt sie fast in jeder unserer Kirchen, eine Kostbarkeit gleich um die Ecke.

Und dennoch gibt es immer weniger Menschen, die sie noch zum Klingen bringen können. Vielleicht sind wir die Generation, in der die große Thüringer Orgel- und Organisten-

tradition zu Ende geht. Vielleicht sind wir aber auch die Generation, die diese alte Tradition neu entdeckt und neu zum Leben erweckt. Wer weiß? Anfangen kann im Grunde jeder, der auf Klavier oder Keyboard das zweihändige Spiel erlernt hat und einige Grundbegriffe des Klavierspiels beherrscht. Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der Lust hat das Orgelspiel zu erlernen, wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner: Kantor Feig, Gefell 036649-80073

Kirchenmusik - Chöre im Gottesdienst



Oft ist es gerade die musikalische Gestaltung, die aus einem Gottesdienst zu einem festlichen Anlass einen festlichen Gottesdienst werden lässt.

Unsere Region hat mit drei Kirchenchören, drei Posaunenchören und dem Jungbläserchor zahlreiche musikalische Gruppen, die bereit sind, in der Region Gottesdienste auszugestalten.

Um die Vielzahl von Terminen, Orten und Gruppen gut in Einklang zu bringen, ist es nötig, bis November des Vorjahres Kontakt mit dem Kantor

aufzunehmen. Selbstverständlich bleibt es möglich, auch im laufenden Jahr kurzfristige Anfragen zu stellen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass diese Anfragen realisiert werden können, ist deutlich geringer.

Zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit der Region und zur Deckung anfallender Unkosten wird ein Anteil an der Kollekte erbeten.

Ansprechpartner: Kantor Feig, Gefell 036649-80073

III. Begegnungen zwischen Himmel und Erde und Kraftquelle fürs schöne, schwere Leben – Gottesdienste in den Gemeinden

Eingangsbegründungen

Seit ihren Anfängen kommt die Christenheit zum Gottesdienst zusammen. Es dürfte in der Weltgeschichte kaum eine vergleichbare „Veranstaltung“ mit einer so langen und durchgängigen Tradition geben. Der Gottesdienst, zumal der sonntägliche, hat eine lange Tradition, ist aber nicht in erster Linie Tradition. Der Gottesdienst lebt nicht vorrangig von seiner Geschichte. Er lebt aus der Erwartung und der gelegentlichen Erfahrung, dass Gott, der ewig Gegenwärtige, jetzt und heute durch die Texte der Heiligen Schrift, im und durch das Gebet, durch unsere Lieder, durch Predigt, Abendmahl, Kirchenraum und Ritual uns ansprechen, berühren, bewegen und orientieren kann. Der Gottesdienst lebt aus der Erwartung und gelegentlichen Erfahrung, Kraftquelle fürs schöne, schwere Leben zu sein.

Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es derzeit eine relativ hohe Dichte an gut besuchten Gottesdiensten. An die 300 Gottesdienste werden in der Region jährlich gefeiert mit einem Besucherdurchschnitt (inkl. Heilig Abend) von ca. 39 Gottesdienstbesuchern pro Gottesdienst. Das ist nicht an jedem Sonntag so, nicht an jedem Ort so und nicht zu jeder Kirchenjahreszeit so, aber es ist dennoch ein sehr gutes und beachtliches gottesdienstliches Leben.

Dennoch hat auch in unserer Region der demografische Wandel in den vergangenen Jahren, mit zahlreichen Wegzügen von Gemeindegliedern und weniger Geburten als Sterbefällen, seine Spuren hinterlassen. Allein in den letzten 10 Jahren haben die Gemeinden im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft an die 500 Gemeindeglieder verloren. Das hat auch Folgen für die Finanzierbarkeit der Pfarr- und Mitarbeiterstellen, aber auch für den Besuch und die Mitarbeit im Gottesdienst. Entsprechend mussten Pfarrstellen aufgehoben werden (Seubendorf) oder reduziert werden (Hirschberg). Pfarrer und Mitarbeiter haben dennoch versucht, altvertraute Gottesdienstrhythmen so gut es ging aufrecht zu erhalten.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass sich der Prozess der demografischen Veränderungen auch in den kommenden Jahren – von gelegentlichen Zwischenhochs abgesehen – nicht verlangsamen wird. Es muss damit gerechnet werden, dass wir im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in den kommenden 10 Jahren allein durch diese Prozesse noch einmal an die 500 Gemeindeglieder verlieren. Auf diesem Hintergrund sind auch die Ideen und Vorschläge der Konzeptgruppe zur Gottesdienststruktur in unserer Region zu hören und zu lesen. Die Konzeptgruppe hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, eine gottesdienstliche Grundstruktur für die Region vorzuschlagen, die auch noch lebensfähig ist bei nur zwei vollen Pfarrstellen und weiterem Gemeindegliederrückgang in der Region.

Es wird daher folgendes vorgeschlagen:

Gottesdienstliche Grundstruktur

- a) Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden in der Regel pro Pfarrer/Pfarrerin mit vollem Dienstumfang zwei Gottesdienste pro Sonntag angeboten. Damit sollen sich auch die Spielräume für Pfarrer/Pfarrerinnen für die Vorbereitung und Durchführung von Taufen, Trauungen und Trauerfeiern wieder erhöhen.
- b) An hohen kirchlichen Festtagen, die mit der gemeindlichen Erwartung oder dem pastoralen Anspruch verbunden sind, in möglichst allen Gemeinden Gottesdienst zu feiern, werden in der Regel drei Gottesdienste pro Pfarrer/Pfarrerin angeboten (z.B. Heilig Abend). Damit in allen Gemeinden an diesen Tagen Gottesdienste gefeiert werden können, müssen jedoch ehrenamtlich getragene Gottesdienstformen – wie Lektorengottesdienste und Andachtsformen- hinzutreten.
- c) Bei großen Festgottesdiensten (z.B. Konfirmation, Goldene Konfirmation etc.) und bei zentralen Gottesdiensten für einen Pfarrbereich oder die Gesamtregion soll der Schwerpunkt auf diesem einen Gottesdienst liegen und keine weiteren Gottesdienste an diesem Tag hinzukommen. Damit soll verhindert werden, dass diese besonderen Gottesdienste zwischen „Tür und Angel“ vorbereitet und durchgeführt werden müssen und es soll die Möglichkeit für auch weiterhin ansprechende und anspruchsvolle Gottesdienste erhalten bleiben.
- d) Während der Schulferien in den Sommermonaten werden pro Sonntag im Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zwei Gottesdienste angeboten. Damit soll ermöglicht werden, dass die Pfarrer/Pfarrerinnen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft sich möglichst gegenseitig vertreten können und die notwendigen Spielräume für Kasualien (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern) erhalten bleiben.
- e) Mit der hier vorgeschlagenen Gottesdienststruktur ist sichergestellt, dass an nahezu jedem Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres der Besuch eines Gottesdienstes im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft möglich ist.

Gottesdienste im Lebensrhythmus

Es gehört zu den tragenden Traditionen unserer Kirche, dass sie Menschen an den Stufen des Lebens begleitet (Geburt und Taufe; Schulanfang und Schulanfängergottesdienste, Erwachsenwerden und Konfirmation; Familie und Trauung; Lebensreife und Jubiläumsgottesdienste zu Konfirmation oder Hochzeit; Tod und Trauergottesdienst). Dies zu erhalten, soll ein Schwerpunkt bei der perspektivischen Gottesdienstplanung in der Region sein.

Um einer besseren Planbarkeit willen, aber auch um kirchenmusikalische Gestaltungsvarianten (Chor, Posaunenchor etc.) nicht durch Terminüberschneidungen unmöglich zu machen, wird vorgeschlagen auf feste Termine für bestimmte Gottesdienste zu orientieren. Sollten im Einzelfall gewichtige Gründe gegen einen der Termine sprechen, kann selbstverständlich von der Regel abgewichen werden.

1. Taufgottesdienste

Taufen finden in aller Regel im Sonntagsgottesdienst statt, um die Verbundenheit von Ortsgemeinde und Täufling augenfällig zu machen.

Die Osternacht ist der klassische Tauftermin der frühen Christenheit. Die Osternachtsfeiern in unserer Region werden für Taufen empfohlen, ohne damit andere Tauftermine auszuschließen.

An den sogenannten „stillen Tagen“ (Karfreitag, Karsamstag) finden keine Taufen und Trauungen statt.

2. Vorstellung der Konfirmanden

- für Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg und Ullersreuth gemeinsam um den Sonntag Judica (14 Tage vor Ostern)
- für Hirschberg, Blintendorf, Seubtendorf, Langgrün und Künsdorf ebenfalls um den Sonntag Judica (14 Tage vor Ostern)
- für Gefell am Sonntag Kantate (4 Wochen nach Ostern)

3. Konfirmation

- für Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg und Ullersreuth gemeinsam am Sonntag Kantate (4 Wochen nach Ostern)
- für Blintendorf am Ostersonntag
- für Hirschberg, Seubtendorf, Langgrün und Künsdorf am Sonntag Misericordias domini (2. Sonntag nach Ostern)
- für Gefell am Pfingstsonntag

4. Jubiläumskonfirmationen

- für Frössen, Pottiga und Ullersreuth am Trinitatissonntag
- für Blankenberg und Sparnberg am 1. Sonntag nach Trinitatis
- für Gefell und Blintendorf am 2. Sonntag im September
- für Hirschberg, Seubtendorf, Langgrün und Künsdorf am 3. Sonntag im September

5. Schulanfängergottesdienste

Am Schuleingangswochenende finden in der Region in der Regel zwei zentrale Schulanfängergottesdienste statt. Für die Region Blankenberg am Vormittag, für die Region Gefell/Hirschberg am Nachmittag.

Gottesdienste im Rhythmus des Kirchenjahres

Es gehört zu den Schönheiten und Weisheiten kirchlicher Tradition, dem Jahr durch den Festrhythmus des Kirchenjahres Struktur und Gesicht zu geben. Gerade der Festrhythmus des Kirchenjahres hat darüber hinaus deutlich die abendländische Kultur nachhaltig geprägt, so dass auch kirchenfernere Menschen sich an den hohen Festtagen gerne zum Gottesdienst einladen lassen. Aufgrund der Vielzahl von Kirchengemeinden ist es jedoch nicht mehr möglich, an allen Orten zum Traditionstermin Gottesdienste unter Leitung eines Pfarrers/einer Pfarrerin anzubieten. Es wird deshalb vorgeschlagen:

1. Weltgebetstag

Am ersten Freitag im März finden in der Regel mehrere Weltgebetstagsfeiern im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.

2. Karwoche

Die Gottesdienste in der Karwoche werden in bewährter Weise vom Regionalrat in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen geplant.

Am Gründonnerstag, dem Gedenktag zur Einsetzung des Abendmahles, wird in der Region der Gemeinden Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg, und Ullersreuth zu einem zentralen Abendmahlsgottesdienst an wechselndem Ort eingeladen.

Für die Gemeinden Hirschberg, Gefell, Blintendorf, Seubtendorf, Langgrün und Künsdorf wird zu einem zentralen Abendmahlsgottesdienst nach Blintendorf eingeladen

Die Gemeinden Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg und Ullersreuth sind am Ostersonntag zu einer zentralen Feier des Ostermorgens mit Osterfrühstück nach Blankenberg eingeladen.

Die Gemeinden Hirschberg, Gefell, Blintendorf, Seubtendorf, Langgrün und Künsdorf werden am Vorabend des Ostertages zu einer zentralen Osternachtsfeier, die zwischen Gefell und Hirschberg wechselt, eingeladen.

3. Himmelfahrt

Der Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt wird als Zentralgottesdienst für alle Gemeinden aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft am Seubtendorfer Stau gefeiert.

4. Pfingsten

Die Gottesdienste zu Pfingsten werden in bewährter Weise vom Regionalrat in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen geplant.

5. Michaelstag

Um den Michaelstag herum (29. September) findet der traditionelle Gottesdienst zum Jahresfest des Michaelisstiftes in Gefell statt.

6. Erntedank

Es wird darauf orientiert, dass in jeder Gemeinde aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft ein Gottesdienst zum Erntedankfest unter Leitung eines Pfarrers/einer Pfarrerin angeboten werden kann. Dafür sollen die Erntedankgottesdienste auf den letzten Sonntag im September und auf den ersten und zweiten Sonntag im Oktober verteilt werden.

7. Kirchweihgottesdienste

Zu Kirchweihgottesdiensten wird im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft eingeladen nach:

- Langgrün – zweiter Sonntag vor dem Reformationstag und am nachfolgenden Montag,
- Blankenberg – zweiter Sonntag vor dem Reformationstag,
- Frössen – am vorletzten Freitag oder am Sonntag vor dem Reformationstag,
- Gefell – Sonntag vor dem Reformationstag,
- Künsdorf – Sonntag vor dem Reformationstag und am nachfolgenden Montag,
- Seubtendorf – Sonntag nach dem Reformationstag und am nachfolgenden Montag,
- Ullersreuth – zweiter Freitag oder zweiter Sonntag nach dem Reformationstag,
- Blintendorf – vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,
- ggf. Sparnberg – Sonntag vor dem Reformationstag.

8. Reformationstag

Am Reformationstag wird zu einem zentralen Abendgottesdienst zum Gedenken an die Reformation eingeladen. Der Gottesdienst findet an wechselnden Orten statt.

9. Martinstag

Am 10. November wird im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu zentralen Martinsfeiern nach Blankenberg, Hirschberg und Gefell eingeladen

10. Ewigkeitssonntag/Totengedenken

Es wird darauf orientiert, dass in jeder Gemeinde aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft ein Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag/Totengedenken unter Leitung eines Pfarrers/einer Pfarrerin angeboten werden kann. Dafür sollen die Gottesdienste auf den letzten und vorletzten Sonntag des Kirchenjahres verteilt werden.

11. Buß- und Betttag

Am Buß- und Betttag werden alle Gemeinden zu einem zentralen Abendgottesdienst an wechselnden Orten eingeladen.

12. Adventszeit

Die Gottesdienste in der Adventszeit werden in bewährter Weise vom Regionalrat in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen geplant.

Am 2. Advent wird zu einer zentralen Adventsmusik nach Hirschberg eingeladen.

Am Samstag vor dem 3. Advent wird zu einer zentralen Adventsmusik nach Blankenberg eingeladen.

Am 3. Advent wird zu einer zentralen Adventsmusik nach Gefell eingeladen.

13. Heilig Abend, Weihnachtsfeiertage

Die Gottesdienste am Heilig Abend und zu den Weihnachtsfeiertagen werden in bewährter Weise vom Regionalrat in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen geplant.

14. Altjahresabend

Am Altjahresabend werden im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in der Regel an vier Orten zentrale Abendgottesdienste zum Jahresausklang angeboten.

15. Neujahr/ 1. und 2. Sonntag im Januar

Am ersten oder zweiten Sonntag im Januar wird zu einer zentralen Musik zum Neuen Jahr nach Hirschberg eingeladen

Am Neujahrstag und am 1. Sonntag im Januar werden im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in der Regel keine Gottesdienste angeboten. Hintergrund ist einerseits die relativ hohe Gottesdienstdichte zur Weihnachtszeit, andererseits legen die Besucherzahlen der Gottesdienste in dieser Zeit in den vergangenen Jahren die Vermutung nahe, dass das Interesse an Gottesdiensten in dieser Zeit in den Gemeinden eher gering ist.

Am 2. oder 3. Sonntag im neuen Jahr wird zu einem zentralen Gottesdienst für die Gesamtreion eingeladen, bei dem die Jahreslosung in besonderer Weise im Blickfeld der gottesdienstlichen Gestaltung liegen soll.

Gottesdienste im Wochenrhythmus

Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft können an nahezu jedem Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres an mindestens einem, meistens an mehreren Orten Gottesdienste besucht werden. An den einzelnen Orten kann es jedoch Zeiten geben, in denen über drei bis vier Wochen keine Gottesdienste angeboten werden. Dies wird insbesondere in der Sommerferienzeit so sein. Es wird empfohlen für diese Zeiten das Angebot von Andachten zu nutzen.

Der etwas andere Gottesdienst – Gemeinsam Gottesdienst feiern

Wenn der Gottesdienst Mittelpunkt des christlichen Gemeindelebens ist, dann ist er auch Mittelpunkt des geistlichen Lebens in einer Regionalen Dienstgemeinschaft. In Ergänzung zu den Gottesdiensten in den einzelnen Gemeinden sollen diese „anderen Gottesdienste“ die Möglichkeit geben,

- sich in einen gemeinsamen Geist in der Region stärken zu lassen und daraus zu leben,
- in großer Gemeinschaft zusammenzukommen,
- die einzelnen Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft mit der Zeit mit ihren Besonderheiten und Schönheiten kennenzulernen,
- neue Gottesdienstformen auszuprobieren oder traditionelle Gottesdienstformen in besonderer Weise zu gestalten,
- für Menschen verschiedener Generationen ansprechend zu sein,
- ohne dabei für Haupt- und Ehrenamtliche zu einer „zusätzlichen Belastung“ in Vorbereitung und Durchführung zu werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- Einmal jährlich wird zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden der folgenden Teilregionen eingeladen:

Teilregion 1: Kirchengemeinden Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg

Teilregion 2: Kirchengemeinden Gefell, Hirschberg, Ullersreuth

Teilregion 3: Kirchengemeinden Seubtendorf, Künsdorf, Blintendorf, Langgrün

- Eingeladen sind alle Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus. An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
- Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des jeweils zuständigen Pfarrers/der jeweiligen Pfarrerin und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern der einladenden Teilregion.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
- Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die für Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes verantwortlich sind, ist das Wochenende vor dem zentralen Gottesdienst von kirchlichen Veranstaltungen freizuhalten.
- Die Planung dieser besonderen Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum November des Vorjahres. Der Regionalrat stellt in der Planung das freie Wochenende für die hauptverantwortlichen Mitarbeiter in der jeweiligen Teilregion sicher.

IV. Musik für Herz und Seele – Kirchenmusik in der Region und für die Region

Für unsere Region gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle. Dienstsitz ist Gefell. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Dies geschieht in Absprache mit den einzelnen Kirchengemeinden und dem jeweils zuständigen Pfarrer. Auf Anfrage steht der Kirchenmusiker nach Möglichkeit jeder Kirchengemeinde als Organist oder Chorleiter für Gottesdienste oder Kasualien kostenlos zur Verfügung. Der Kirchenmusiker ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik.

Konzerte

Der Kirchenmusiker organisiert zusammen mit den Kirchengemeinden, die das wünschen, besondere musikalisch ausgestaltete Gottesdienste und Konzerte und berät sie. Er hilft den Gemeinden insbesondere bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Die Finanzierung der Konzerte übernimmt die jeweilige Kirchengemeinde. Hierfür sind im Haushaltsplan der KG ggf. entsprechende Mittel einzuplanen. Die Konzerte der Region werden in einem Jahresplan zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen. Eine Gesamtplanung der Konzerte ist nötig, um z.B. Terminüberschneidungen zu vermeiden und kirchenmusikalische Veranstaltungen optimal im Kirchenjahr zu platzieren. Ein regionaler Konzert-Jahresplan wird im November des Vorjahres zusammengestellt. Wünsche und Anregungen aus den einzelnen Gemeinden sind willkommen und werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.

Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Der Kirchenmusiker ist Ansprechpartner für alle ehrenamtlichen Organisten und Chorleiter im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er organisiert Konvente für alle ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kirchenmusik nach Bedarf (1-2-mal jährlich). Hierbei geht es um Erfahrungsaustausch, Besprechung von Problemen, Vorstellung neuer Noten, praktischen Tipps, gegenseitiger Bestärkung und Planung.

Nachwuchsgewinnung

Für die Gewinnung von Nachwuchs bedarf es der Unterstützung aus den Kirchengemeinden, um geeignete Personen vor Ort zu suchen und anzusprechen. Als Voraussetzung für die Ausbildung zum ehrenamtlichen Organist wird zumindest zweistimmiges Klavierspiel erwartet. Der Kirchenmusiker organisiert Angebote (Orgelführungen, Orgelmaus) damit Kinder und Erwachsene insbesondere die Orgel, aber auch andere Instrumente kennenlernen.

Nachwuchsförderung

Der Kirchenmusiker fördert die Ausbildung von ehrenamtlichen Organisten. Bei Bedarf ist er bereit, die Ehrenamtlichen auf eine Prüfung (D oder C – Abschluss) vorzubereiten. Darüber

hinaus gibt es in unseren Gemeinden einige Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ein Instrument spielen oder eine Gesangsausbildung haben.

Sie werden für die Ausgestaltung besonderer Gottesdienste mit einbezogen. Außerdem gibt es derzeit jährlich in Gefell die „Lange Nacht der Hausmusik“, welche in ganz Thüringen der Auftakt zu den Thüringer Bachwochen ist.

Hier können alle Interessierten mitmachen und ein Instrumental- oder Gesangsstück darbieten. Die Organisation dieser Hausmusik obliegt dem hauptamtlichen Kirchenmusiker.

Instrumentalunterricht

Auch für den Posaunenchor Nachwuchs gibt es Unterricht für die Anfänger (Einzelunterricht für Posaune, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn). Jungbläser sind nicht nur Kinder, das können durchaus auch Erwachsene sein. Keiner ist zu alt, um ein Instrument zu erlernen. Anfragen und Terminvereinbarungen beim Kirchenmusiker.

Musikalische Gruppen

In unserer Region gibt es mehrere Kirchenchöre und Posaunenchöre. Diese Chöre sind eine Bereicherung für unsere Gemeinden bei der Ausgestaltung der Gottesdienste, aber auch im Alltag unserer Kommunen. Sie sind offen für neue Mitglieder und alle Interessierten aus den Kirchengemeinden unserer Region oder darüber hinaus. Die Chöre helfen auf Anfrage bei der musikalischen Ausgestaltung besonderer Gottesdienste (Konfirmation, Jubelkonfirmation, Kasualien etc.) oder eigener Konzerte in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft. Besonders gefragt sind die Posaunenchöre bei Open Air -Veranstaltungen.

Für die musikalischen Gruppen ist eine gute und langfristige Terminplanung sehr wichtig. Der Jahresplan sollte nach Möglichkeit zum Ende des Vorjahres zusammengestellt werden. Bei kurzfristigen Anfragen kann nicht garantiert werden, dass der jeweilige Chor einsatzfähig ist. Anfragen sind an den Kirchenmusiker bzw. jeweiligen Chorleiter zu richten. Die Chöre freuen sich jederzeit über neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläser Nachwuchs.

Kirchenchöre

Kirchenchor „Gefell – Hirschberg – Langgrün“

Der Chor gestaltet die besonderen Festgottesdienste im Kirchenjahr, Weihnachtskonzerte oder andere, eigene Konzerte. Zusammen mit anderen Instrumentalensembles oder Instrumenten werden auch kleinere Kantaten aufgeführt. Der Chor wird vom hauptamtlichen Kirchenmusiker geleitet.

Kirchenchor „Blankenberg“

Der Chor gestaltet besondere Festgottesdienste im Kirchenjahr, singt zu Kasualien und gestaltet eine Musik in der Adventszeit. Er wird derzeit vom ehrenamtlichen Chorleiter geleitet. Zukünftig sollte es auch möglich sein, gemeinsame Auftritte beider Chöre bei größeren Veranstaltungen der Regionalen Dienstgemeinschaft durchzuführen.

Posaunenchöre

In unserer Region gibt es derzeit drei Posaunenchöre. Das sind die Chöre „**Langgrün/ Seubtendorf**“, „**Gefell/Hirschberg**“ und „**Künsdorf**“. Diese Posaunenchöre sind hauptsächlich für die Ausgestaltung von Festgottesdiensten, Kasualien und Ständchen in den eigenen Kirchengemeinden verantwortlich, spielen darüber hinaus auf Anfrage auch in anderen Gemeinden. Außerdem sind sie an der Ausgestaltung (eigener) musikalischer Veranstaltungen in der Region beteiligt (Adventskonzert, Bläsermusik, Bläserjubiläen, Veranstaltungen der Kommune). Die Chöre Langgrün/Seubtendorf und Künsdorf werden derzeit vom ehrenamtlichen Chorleiter geleitet, die Leitung des Chores Gefell/Hirschberg obliegt derzeit dem hauptamtlichen Kirchenmusiker. Einmal monatlich treffen sich die Posaunenchöre der Regionalen Dienstgemeinschaft zu einer regionalen Bläserprobe (siehe Regionale Bläserprobe), die ebenfalls vom hauptamtlichen Kirchenmusiker geleitet wird.

Jungbläserkreis

Der Jungbläserkreis besteht meist aus Anfängern, er hilft, in den späteren „Großen Posaunenchor“ hineinzuwachsen und allmählich die Fähigkeiten für das Ensemblespiel zu erlangen und die im Einzelunterricht erlernten Techniken zu festigen. Damit wird der Einstieg in den späteren Posaunenchor vorbereitet. Der Jungbläserkreis trifft sich wöchentlich und findet dort statt, wo es die meisten Jungbläser gibt. Er wird vom hauptamtlichen Kirchenmusiker geleitet.

Regionale Bläserproben

Sie dienen der Vorbereitung und Durchführung größerer, besonderer (z.B. Open Air) Veranstaltungen in der Region. Gleichzeitig lassen sich bei dieser Formation der Chöre anspruchsvollere Stücke aufführen, neue Literatur kann effektiver eingeübt und vermittelt werden. Außerdem stärken diese Proben die Zusammengehörigkeit der Chöre und Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft. Diese Proben finden einmal monatlich statt.

Instrumentenpflege

Der Kirchenmusiker besichtigt einmal jährlich mit dem zuständigen ehrenamtlichen Organist vor Ort die Orgeln der Region, um sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Instrumente zu überzeugen (Bespielbarkeit, Holzwurmbefall, Schimmelbefall, Verstimmungen, sonstige Defekte). Im Bedarfsfall benachrichtigt er den zuständigen GKR über vorhandene Mängel und berät diesen über weitere Maßnahmen.

Finanzierung des kirchenmusikalischen Dienstes

Die Finanzierung des haupt- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Für die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes ist ein Anerkennungsbetrag je nach geleistetem Dienst zu zahlen. Der Anerkennungsbetrag schließt die Fahrtkosten ein. Die Höhe des Anerkennungsbetrages wird vom Regionalrat auf der Grundlage landeskirchlichen Rechts und der Empfehlungen des Kirchenmusikerkonventes des Kir-

chenkreises festgelegt. Der Regionalrat folgt der landeskirchlichen Empfehlung und setzt den Anerkennungsbetrag auf 20 € pro Gottesdienst fest.

Der Anerkennungsbetrag für den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst wird von der Kirchengemeinde, in der der Dienst erfolgte, verauslagt. Die Schlussabrechnung über alle verauslagten Dienste erfolgt bis spätestens 15. Januar des Folgejahres beim Kirchenkreis. Der Kirchenkreis überweist die Mittel an die entsprechenden Kirchengemeinden.

Für die Finanzierung durch den Kirchenkreis gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

V. Lasset die Kinder zu Ihm kommen – Kinder und Familien in Gemeinden und Region

Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Die Gemeindepädagogin unterstützt die Kirchengemeinden insbesondere bei der kirchlichen Begleitung von Kindern, Eltern und Familien. Zusammen mit den Gemeindegemeinderäten und Ehrenamtlichen trägt die Gemeindepädagogin Verantwortung für geeignete kirchliche Angebote für Kinder, Eltern und Familien. Die Gemeindepädagogin unterstützt, fördert und begleitet Ehrenamtliche, die sich in diesem Feld gemeindlicher Arbeit engagieren. Die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien liegt in Verantwortung des örtlichen Gemeindegemeinderates in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin.

Christenlehre

Die Christenlehre ist ein kontinuierliches, in der Regel wöchentliches oder 14-tägiges Angebot für Kinder im Schulalter und im Vorfeld des Konfirmandenunterrichtes. Schwerpunkt der Christenlehre ist das ganzheitliche Einüben von christlichen Werten und Überzeugungen in der Gemeinschaft der Kinder. Das Leben im Festrhythmus des Kirchenjahres ist ein besonderer Schwerpunkt der Christenlehre. Die Christenlehre ist damit eine Ergänzung zum stärker wissensorientierten Ansatz des Religionsunterrichtes. Die Kontinuität des Christenlehreangebotes ist eine große Stärke, um Werte und Überzeugungen nachhaltig zu vertiefen. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll dieses Angebot erhalten und gestärkt werden. Allerdings sollte die durchschnittliche Gruppengröße nicht unter sieben Kinder abfallen.

Die Christenlehre wird derzeit an den Standorten

- Gefell
- Hirschberg
- Seubtendorf
- Blankenberg

angeboten und steht grundsätzlich allen Kindern im Bereich der Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Die Kinder sind frei in der Ortswahl, sodass es auch Alternativen zu terminlichen Schwierigkeiten einzelner Kinder gibt.

Vorschularbeit

Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll in den kommenden Jahren die Vorschularbeit gestärkt werden. Schwerpunkte der Vorschularbeit sind die

- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten
- Mutter-Kind- Kreise
- Vorschulkreise

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten hat einen besonderen Schwerpunkt bei der gemeinsamen Gestaltung christlicher Feste wie Martinstag und Erntedank. Das Angebot,

christlich geprägte Feste gemeinsam für die Kinder zu gestalten, ist grundsätzlich offen für alle Kindertagesstätten im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Vorschulkreis

Der Vorschulkreis richtet sich insbesondere an die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Die Gruppe trifft sich in der Regel wöchentlich. Eltern, Elternteile oder Großeltern können gerne mit dabei sein. Vorschulkreis heißt inhaltlich vor allem: Singen, Tanzen, Basteln, Spielen, Malen rund um biblische Geschichten herum, um so auf kindgemäße Weise die Welt des christlichen Glaubens zu erschließen. Im Gebiet der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es den Vorschulkreis derzeit am Standort Blankenberg. Das Angebot steht grundsätzlich allen Kindern im Bereich der Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft offen.

Projektarbeit

Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll es auch kirchliche Angebote für Kinder und Familien geben, die auf Wunsch bzw. Nachfrage in Angriff genommen werden können (Projektarbeit). Mit diesen Projekten ist es möglich, dort Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern und Familien zu setzen, wo es ein deutliches Interesse oder eine entsprechende Nachfrage gibt und wo vielleicht andere Angebote nicht wahrgenommen werden können. Interessierte Gemeindeglieder können sich bei der Gemeindepädagogin melden. Kommt eine ausreichende Anzahl zusammen, startet das Projekt. In der Regel soll das Projekt dort stattfinden, wo die Mehrzahl der Interessenten herkommt. Eine Übersicht über die jeweiligen Projekte im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft geht den Gemeinden als gesondertes und ergänzungsfähiges Projektheft zu.

Zu den Projektangeboten im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Familien gehören insbesondere:

- Theatergruppe
- Familienfreizeiten
- Mutter-Kind-Kreis
- Kinderkirche
- Weltgebetstag für Kinder

VI. Voneinander wissen und miteinander informiert sein – der regionale Gemeindebrief

In den Gemeinden und Kirchspielen der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine Reihe vertrauter und etablierter Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind u.a. Aushänge, Veröffentlichung von Terminen und Informationen in der Presse und in kommunalen Anzeigern. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen ergänzt werden durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Der Regionale Gemeindebrief soll dreimonatlich erscheinen. Die Startauflage liegt bei 1.800 Exemplaren. Erweist sich mit der Zeit ein anderer Erscheinungsrhythmus oder eine andere Auflage als sinnvoll, soll darauf zugegangen werden.

Der regionale Gemeindebrief beinhaltet insbesondere:

- ein geistliches Wort,
- einen Themenschwerpunkt,
- eine Übersicht über Gottesdienste, Veranstaltungen und Termine,
- Informationen zu Taufen, Trauungen, Trauerfällen,
- Informationen aus den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft,
- Vermischtes (Feuilleton),
- Kontaktadressen,
- ggf. Informationen zu den Sponsoren und Unterstützern des Gemeindebriefes.

Die Zuarbeit der Informationen und Texte liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden, Kirchspiele und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils bis spätestens zum 10. des Monats vor Erscheinen der nächsten Ausgabe beim Redaktionsteam sein. Die Text- und Bildbeiträge sollen möglichst in digitalisierter Form zugearbeitet werden.

Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens drei Mitarbeiter/Gemeindeglieder angehören.

Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

Die konkrete inhaltliche Gestaltung, die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Festlegung der Manuskriptregeln, die grammatikalische und orthographische Bearbeitung, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes und die Organisation der Druckarbeiten liegt ebenfalls in der Verantwortung des Redaktionsteams.

Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe von den jeweiligen Anlieferungsstellen und die Organisation der Verteilung in den einzelnen Kirchengemeinden liegen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeindeglieder.

Finanzierung

Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten, sowie aller mit der Erstellung des Gemeindebriefes verbundenen Kosten, sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Für die Finanzierung gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

VII. Das Gemeinsame solidarisch finanzieren - Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft

Erhöhung des Kirchengemeindeanteils

Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75% auf Antrag angehoben (Beschluss des Kreiskirchenrates vom 17.10. 2011 auf der Grundlage von Artikel 32 der Verfassung Abs.1 und 3 und § 16 Finanzgesetz, Ausführungsbestimmungen speziell § 16, Abs. 3.1b). Der Gemeindeanteil dient unter anderem der Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Solidarische Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Die Arbeit der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst geschieht, unbeschadet der kirchspielbezogenen seelsorgerlichen Verantwortung des pastoralen Dienstes, in gemeinsamer Verantwortung für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes ist auf der Grundlage des Finanzgesetzes der EKM ein Personalkostenanteil zu zahlen, dessen Höhe sich aus den Regelungen des Finanzgesetzes ergibt. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes wird von allen Gemeinden solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

Solidarische Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben

Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Prozentsatz wird vom Regionalrat festgelegt und dem Kirchenkreis bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres mitgeteilt. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben.

Diese sind zum Zeitpunkt der vorliegenden Konzeptionsentscheidung:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der ehrenamtlichen Kirchenmusik (Anerkennungsbeträge).

Der Regionalrat trägt dafür Sorge, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

VIII. Das Lokale fördern und das Regionale stärken – die regionale Dienstgemeinschaft

Grundsatz

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung gemäß Artikel 32(2) der Verfassung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden. Die Regionale Dienstgemeinschaft stellt sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit - wie demografischer Wandel und Entkirchlichung - im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen. Die rechtliche und finanzielle Selbstständigkeit der Kirchengemeinden im Rahmen der kirchlichen Ordnungen bleibt unberührt.

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes, gemäß Artikel 16 der Verfassung.

Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Kirchengemeinden und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Verfahren zur Bildung der Regionalen Dienstgemeinschaft

a) Die Kirchengemeinden und Mitarbeiter beschließen im Sinne einer Richtungsentscheidung, auf eine engere Zusammenarbeit zuzugehen. (geschehen 2011/12)

b) Zur Erarbeitung einer inhaltlichen Konzeption wird eine Konzeptionsgruppe berufen. Der Konzeptionsgruppe gehören je ein Mitglied der beteiligten Gemeindegemeinderäte und alle Mitarbeiter im Verkündigungsdienst der Region an. Die Vertreter der Kirchspiele werden durch Wahl bestimmt. (geschehen im Oktober/November 2012). Die Wahlperiode der Konzeptionsgruppe endet mit der Beschlussfassung der Konzeption.

c) Die Konzeptionsgruppe erarbeitet eine Konzeption für die Regionale Dienstgemeinschaft. Für die Konzeptionserarbeitung war die Frage leitend: Was muss geschehen, damit auch unter den sich verändernden demografischen und strukturellen Bedingungen Menschen aus den Kraftquellen von Gebet und Bibel leben, Seelsorge verlässlich geschieht, Kirchenmusik lebendig bleibt, Gemeinschaft auch in gegenseitiger Hilfe erfahrbar wird, Menschen aller Altersgruppen in den christlichen Überzeugungen gebildet werden können und Kirche als einladend erfahrbar wird?

Die Konzeption sollte so ausgestaltet sein, dass sie auch unter den Bedingungen von einem Drittel weniger Gemeindeglieder, einem Drittel weniger Finanzen und einem Drittel weniger hauptamtlichen Mitarbeitern tragfähig bleibt.

d) Nach Abschluss der Konzeptionserarbeitung wird allen Gemeindegemeinderäten der Region und dem Kreiskirchenrat der Konzeptionsentwurf und eine Zusammenstellung der wesentlichen Konzeptionsgrundsätze vorgelegt. Die Gemeindegemeinderäte und der Kreiskirchenrat haben drei Monate Zeit, sich eingehend mit der Konzeption und den Grundsätzen zu befassen und ggf. Änderungsvorschläge zu machen.

Die Mitglieder der Konzeptionsgruppe stehen in dieser Zeit für Gesprächsveranstaltungen in der Regel auf Kirchspielebene, im Einzelfall auf Kirchengemeindeebene bereit.

e) Die Konzeptionsgruppe überarbeitet die Konzeption und die Grundsätze im Blick auf die eingegangenen Änderungsvorschläge.

Ein Recht der Kirchengemeinden auf Einarbeitung ihrer Änderungsvorschläge gibt es nicht, da Änderungswünsche möglich sind, die sich in der Sache gegenseitig ausschließen. Die Konzeptionsgruppe entscheidet letztgültig, welche Änderungsanträge in den Konzeptionstext aufgenommen werden. Die Konzeptionsgruppe ist jedoch gehalten, den Text so zu gestalten, dass ein hohes Maß an Zustimmung durch die Gemeindegemeinderäte möglich ist.

f) Allen Gemeindegemeinderäten der Region werden die überarbeiteten Konzeptionsgrundsätze zur Beschlussfassung in einer angemessenen Frist vorgelegt. Die Interpretation der Grundsätze hat im Lichte der Gesamtkonzeption zu erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung ist der Konzeptionsgruppe schriftlich mitzuteilen. Mit einer Beschlussfassung der Grundsätze und nicht der Gesamtkonzeption, soll verhindert werden, dass bei der Textfeststellung eine Diskussion bis in die letzten Textdetails erfolgt. Gleichzeitig soll eine gewisse Flexibilität in Detailfragen erreicht werden.

g) Die Konzeptionsgruppe legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor.

h) Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung, gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

Verfahren bei Änderung und Fortentwicklung der Konzeption

Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze der Konzeption mit der Zeit Veränderungen unterworfen sind, insbesondere:

- durch die Erarbeitungen von konzeptionellen Lösungen durch den Regionalrat für die Bereiche, die in der Erstfassung der Konzeption noch nicht hinreichend behandelt werden konnten (das betrifft unter anderem die Bereiche Diakonie, Verwaltung und Geschäftsführung, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit),
- durch Erfahrungen bei der Umsetzung der Konzeption, die zu einer Veränderung der ursprünglichen Konzeption führen,
- durch neue Herausforderungen, die dann auch neue konzeptionelle Antworten nötig machen.

Alle Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden. Für das Verfahren gelten die Schritte d) bis h) entsprechend.

Kündigung der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft

Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden seines Verantwortungsbereiches die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

IX. Für eine Fortentwicklung der Regionalen Dienstgemeinschaft in gemeinsamer Verantwortung - der Regionalrat

Aufgaben des Regionalrates

Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindekirchenräte:

- bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region,
- bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region;
- bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums,
- bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption,
- bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote,
- bei der Planung der Gottesdienste und Veranstaltungen.

Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Der Regionalrat trägt dafür Sorge, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreiten.

Der Regionalrat hat das Recht, bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

Zusammensetzung und Bildung des Regionalrates

Dem Regionalrat gehören an:

- je ein Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchengemeinden, der nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis steht,
- alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft,
- bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder,
- der Superintendent.

Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre neu gewählt. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindekirchenrat angehören.

Gewählt werden pro Kirchengemeinde ein Mitglied des Regionalrates und bis zu zwei Stellvertreter.

Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

Der Regionalrat hat das Recht und die Möglichkeit, Unterausschüsse zu bilden und deren Besetzung und Zusammensetzung zu bestimmen.

Leitung

Der Leitung des Regionalrates obliegt die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Die Leitung trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden.

Der Regionalrat wird geleitet von dem Superintendenten und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgeprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates gewählt. Der Superintendent und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

Beschlüsse und Beschlussfassung

Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse:

- zur Umsetzung der durch die Gemeindekirchenräte beschlossenen Konzeption,
- zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindekirchenräte,
- zur Planung der Gottesdienste und Veranstaltungen.

Der Regionalrat kann keine Beschlüsse fassen, die in die Rechte der Kirchengemeinden eingreifen, es sei denn, er ist durch entsprechende Gemeindekirchenratsbeschlüsse dazu ermächtigt.

Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber müssen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

X. Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft

Kirchengemeindliches Leben

1. Die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stellen sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen.
2. Die Gemeinden und Gemeindekirchenräte der Region erhalten Angebote und Hilfestellungen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens vor Ort in Form eines Angebotsheftes. Die Angebote sollen den Gemeindekirchenräten helfen, das gemeindliche Leben vor Ort zu stärken und in geeigneter Form zu profilieren. Welche Angebote und Ideen aufgenommen werden sollen, entscheiden die Gemeindekirchenräte in Anbetracht der Situation vor Ort.

Gottesdienste

3. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden in der Regel pro Pfarrer/Pfarrerin mit vollem Dienstumfang zwei Gottesdienste pro Sonntag angeboten.
4. An hohen kirchlichen Festtagen werden in der Regel drei Gottesdienste pro Pfarrer/Pfarrerin angeboten. Damit in allen Gemeinden an diesen Tagen Gottesdienste gefeiert werden können, müssen ehrenamtlich getragene Gottesdienstformen – wie Lektorengottesdienste und Andachtsformen - hinzutreten.
5. Bei großen Festgottesdiensten (z.B. Konfirmation, Goldene Konfirmation etc.) und bei zentralen Gottesdiensten für einen Pfarrbereich oder die Gesamtregion soll der Schwerpunkt auf diesem einen Gottesdienst liegen und keine weiteren Gottesdienste an diesem Tag hinzukommen.
6. Während der Schulferien in den Sommermonaten werden pro Sonntag im Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zwei Gottesdienste angeboten.
7. Mit der vorgeschlagenen Gottesdienststruktur ist sichergestellt, dass an nahezu jedem Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres der Besuch eines Gottesdienstes im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft möglich ist.
8. Es wird vorgeschlagen auf feste Termine für bestimmte Gottesdienste zu orientieren. Sollten im Einzelfall gewichtige Gründe gegen einen der Termine sprechen, kann selbstverständlich von der Regel abgewichen werden.
9. Taufen finden in aller Regel im Sonntagsgottesdienst statt, um die Verbundenheit von Ortsgemeinde und Täufling augenfällig zu machen.
10. Die Osternacht ist der klassische Tauftermin der frühen Christenheit. Die Osternachtsfeiern in der Region werden für Taufen empfohlen, ohne damit andere Tauftermine auszuschließen.
11. An den sogenannten „stillen Tagen“ (Karfreitag, Karsamstag) finden keine Taufen und Trauungen statt.

12. a) Einmal jährlich wird zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden der folgenden Teilregionen eingeladen:
Teilregion 1: Kirchengemeinden Blankenberg, Frössen, Pottiga, Sparnberg
Teilregion 2: Kirchengemeinden Gefell, Hirschberg, Ullersreuth,
Teilregion 3: Kirchengemeinden Seubtendorf, Künsdorf, Blintendorf, Langgrün.
- b) Eingeladen sind alle Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus. An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
- c) Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des jeweils zuständigen Pfarrers/der jeweiligen Pfarrerin und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern der einladenden Teilregion.
- d) Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
- e) Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die für Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes verantwortlich sind, ist das Wochenende vor dem zentralen Gottesdienst von kirchlichen Veranstaltungen freizuhalten.
- f) Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum November des Vorjahres. Der Regionalrat stellt in der Planung das freie Wochenende für die hauptverantwortlichen Mitarbeiter in der jeweiligen Teilregion sicher.

Kirchenmusik

13. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Dies geschieht in Absprache mit den einzelnen Kirchengemeinden und dem jeweils zuständigen Pfarrer. Der Kirchenmusiker ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik.
14. Auf Anfrage steht der Kirchenmusiker nach Möglichkeit jeder Kirchengemeinde als Organist oder Chorleiter für Gottesdienste oder Kasualien kostenlos zur Verfügung.
15. Der Kirchenmusiker organisiert zusammen mit den Kirchengemeinden, die das wünschen, besondere musikalisch ausgestaltete Gottesdienste und Konzerte und berät sie. Er hilft den Gemeinden insbesondere bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Die Finanzierung der Konzerte übernimmt die jeweilige Kirchengemeinde. Die Konzerte der Region werden in einem Jahresplan zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen.
16. Der Kirchenmusiker ist Ansprechpartner für alle ehrenamtlichen Organisten und Chorleiter im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er organisiert Konvente für alle ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kirchenmusik nach Bedarf.

17. Für die Gewinnung von Nachwuchs bedarf es der Unterstützung aus den Kirchengemeinden, um geeignete Personen vor Ort zu suchen und anzusprechen. Der Kirchenmusiker organisiert Angebote, damit Kinder und Erwachsene insbesondere die Orgel, aber auch andere Instrumente kennenlernen.
18. Der Kirchenmusiker fördert die Ausbildung von Ehrenamtlichen Organisten. Der Kirchenmusiker ist bestrebt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ein Instrument spielen oder eine Gesangsausbildung haben in das kirchenmusikalische Leben einzubeziehen.
19. Der Kirchenmusiker fördert die Gewinnung und Ausbildung des Posaunenchor Nachwuchses.
20. Die Chöre in der Region helfen auf Anfrage bei der musikalischen Ausgestaltung besonderer Gottesdienste (Konfirmation, Jubelkonfirmation, Kasualien etc.) oder eigener Konzerte in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft. Ein Jahresplan sollte nach Möglichkeit zum Ende des Vorjahres zusammengestellt werden.
21. Der Kirchenmusiker besichtigt einmal jährlich mit dem zuständigen ehrenamtlichen Organisten vor Ort die Orgeln der Region, um sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Instrumente zu überzeugen (Bespielbarkeit, Holzwurmbefall, Schimmelbefall, Verstimmungen, sonstige Defekte). Im Bedarfsfall benachrichtigt er den zuständigen GKR über vorhandene Mängel und berät diesen über weitere Maßnahmen.
22. Die Finanzierung des haupt- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.
23. Für die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes ist ein Anerkennungsbetrag je nach geleistetem Dienst zu zahlen. Der Anerkennungsbetrag schließt die Fahrtkosten ein. Die Höhe des Anerkennungsbetrages wird vom Regionalrat auf der Grundlage landeskirchlichen Rechts und der Empfehlungen des Kirchenmusikerkonventes des Kirchenkreises festgelegt.

Gemeindepädagogik

24. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle. Die Gemeindepädagogin unterstützt die Kirchengemeinden insbesondere bei der kirchlichen Begleitung von Kindern, Eltern und Familien. Zusammen mit den Gemeindegemeinderäten und Ehrenamtlichen trägt die Gemeindepädagogin Verantwortung für geeignete kirchliche Angebote für Kinder, Eltern und Familien.
25. Die Gemeindepädagogin unterstützt, fördert und begleitet Ehrenamtliche, die sich in diesem Feld gemeindlicher Arbeit engagieren. Die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien liegt in Verantwortung des örtlichen Gemeindegemeinderates in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin.
26. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll das Angebot regelmäßiger Christenlehregruppen erhalten und gestärkt werden. Die durchschnittliche Gruppengröße soll nicht unter sieben Kinder abfallen.

27. Die Christenlehre wird derzeit an den Standorten:
- Gefell
 - Hirschberg
 - Seubtendorf
 - Blankenberg
- angeboten und steht grundsätzlich allen Kindern im Bereich der Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Die Kinder sind frei in der Ortswahl.
28. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll in den kommenden Jahren die Vorschularbeit gestärkt werden. Schwerpunkte der Vorschularbeit sind, die:
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten,
 - Mutter-Kind- Kreise,
 - Vorschulkreise.
29. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll es kirchliche Angebote für Kinder und Familien geben, die auf Wunsch bzw. Nachfrage in Angriff genommen werden können (Projektarbeit). Mit diesen Projekten ist es möglich, dort Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern und Familien zu setzen, wo es ein deutliches Interesse oder eine entsprechende Nachfrage gibt und wo vielleicht andere Angebote nicht wahrgenommen werden können. Interessierte Gemeindeglieder können sich bei der Gemeindepädagogin melden.

Regionaler Gemeindebrief

30. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ergänzt durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.
31. Die Zuarbeit der Informationen und Texte liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden, Kirchspiele und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils bis spätestens zum 10. des Monats vor Erscheinen der nächsten Ausgabe beim Redaktionsteam sein. Die Text und Bildbeiträge sollen möglichst in digitalisierter Form zugearbeitet werden.
32. Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens drei Mitarbeiter/Gemeindeglieder angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.
33. Die konkrete inhaltliche Gestaltung, die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Festlegung der Manuskriptregeln, die grammatikalische und orthographische Bearbeitung, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes und die Organisation der Druckarbeiten liegt ebenfalls in der Verantwortung des Redaktionsteams.
34. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe von den jeweiligen Anlieferungsorten und die Organisation der Verteilung in den einzelnen Kirchengemeinden liegen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeindeglieder.
35. Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten, sowie aller mit der Erstellung des Gemeindebriefes verbundenen Kosten sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstge-

meinschaft umlagefähig. Für die Finanzierung gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Finanzierung gemeinsamer Aufgaben

36. Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75% auf Antrag angehoben.
37. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), der nach dem Finanzgesetz der EKM zu zahlen ist, wird von allen Gemeinden solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.
38. Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.
39. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Prozentsatz wird vom Regionalrat festgelegt und dem Kirchenkreis bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres mitgeteilt.
40. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.
41. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind zum Zeitpunkt der vorliegenden Konzeptionsentscheidung:
 - die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
 - die Finanzierung der ehrenamtlichen Kirchenmusik (Anerkennungsbeträge).
42. Der Regionalrat trägt dafür Sorge, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Regionale Dienstgemeinschaft

43. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden. Die Regionale Dienstgemeinschaft stellt sich den Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen. Die rechtliche und finanzielle Selbstständigkeit der Kirchengemeinden im Rahmen der kirchlichen Ordnungen bleibt unberührt.
44. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

45. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Kirchengemeinden und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.
46. Die Konzeptionsgruppe legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor. Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.
47. Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden.
48. Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.
49. Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

Der Regionalrat

50. Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindegemeinderäte bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region, bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region, bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums, bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption, bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote und bei der Planung der Gottesdienste und Veranstaltungen.
51. Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Regionalrat trägt dafür Sorge, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreiten.
52. Der Regionalrat hat das Recht, bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.
53. Dem Regionalrat gehören je ein Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchengemeinden an, der nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis steht, alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder und der Superintendent.

54. Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre neu gewählt. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindegemeinderat angehören.
55. Gewählt werden pro Kirchengemeinde ein Mitglied des Regionalrates und bis zu zwei Stellvertreter.
56. Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.
57. Der Regionalrat hat das Recht und die Möglichkeit, Unterausschüsse zu bilden und deren Besetzung und Zusammensetzung zu bestimmen.
58. Der Regionalrat wird geleitet von dem Superintendenten und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates gewählt. Der Superintendent und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.
59. Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse:
- zur Umsetzung der durch die Gemeindegemeinderäte beschlossenen Konzeption,
 - zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindegemeinderäte,
 - zur Planung der Gottesdienste und Veranstaltungen.
60. Der Regionalrat kann keine Beschlüsse fassen, die in die Rechte der Kirchengemeinden eingreifen, es sei denn, er ist durch entsprechende Gemeindegemeinderatsbeschlüsse dazu ermächtigt.
61. Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber müssen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

Interpretation der vorliegenden Grundsätze

62. Die vorliegenden Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft sind im Lichte der Gesamtkonzeption zu interpretieren.